

Ferienbetreuung

Luise-Büchner-Schule 2025/26

Anmeldung

Ich/ wir melden mein/ unser Kind _____ Klasse: _____

zu folgenden Zeiten verbindlich zur kostenpflichtigen Ferienbetreuung an der Luise-Büchner-Schule an. **Eine Stornierung der Anmeldung ist kostenfrei nur innerhalb der Anmeldefrist möglich.**

	☐ Herbstferien: 06.10. – 10.10.2025 (Anmeldefrist: 22.08.2025)
☐ Weihnachtsferien: 05.01. – 09.01.2026 (Anmeldefrist: 07.11.2025)	☐ Osterferien: 30.03 - 02.04.2026 (Anmeldefrist: 14.02.2026)
Sommerferien: während der folgenden Wochen: ☐ 29.06. – 03.07.2026 ☐ 06.07. – 10.07.2026 ☐ 03.08.- 07.08.2026 (Anmeldefrist: 16.05.2026)	

Die Ferienbetreuung findet verlässlich Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und i.d.R. in den Betreuungsräumen der Luise-Büchner-Schule (mit bekannten Betreuungspersonen) statt.

Ich bin/ wir sind darüber informiert, dass die Ferienbetreuung wöchentlich buchbar ist, und dass für Kinder, die nur bis 14:30 Uhr im Pakt für den Ganzttag angemeldet sind, Betreuungskosten in Höhe von 70,75€ pro gebuchter Ferienwoche entstehen. Zusätzlich stellen wir die Kosten für das gemeinsame Mittagessen in Höhe von 25,00€ pro Woche in Rechnung. Änderungen vorbehalten.

Für Kinder die bis 17:00 Uhr im Pakt für den Nachmittag angemeldet sind, ist die Ferienbetreuung kostenfrei.

Für Kinder, die nicht am Pakt für den Ganzttag teilnehmen, kostet eine Woche Ferienbetreuung 90,75€. Außerdem stellen wir für das gemeinsame Mittagessen 25,00€ pro Woche in Rechnung. Änderungen vorbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Bitte geben Sie die An- und Abmeldung ausschließlich bei Mobile Praxis gem. GmbH in der Grenzallee 4-6 in DA-Eberstadt ab oder senden Sie diese an vse@mobilepraxis.net

Bei fristgerechter Anmeldung über dieses Formular (andere Formen der Anmeldung z.B. per mail oder telefonisch werden wir nicht berücksichtigen) ist ihrem Kind ein Platz in der Ferienbetreuung sicher. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Eine Elterninformation zum Ferienprogramm erhalten Sie kurz vor der Betreuungswoche. Die Kosten werden von Ihrem Konto vor Beginn der Ferien abgebucht.

Die Eltern die Leistungen vom Jobcenter oder vom Sozialamt beziehen, setzen sich bitte mit der Mobilen Praxis in Verbindung.

Sollte Ihr Kind für die komplette Betreuungswoche krankheitsbedingt nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können, bitten wir um ein ärztliches Attest.

Somit entstehen Ihnen keine Betreuungskosten. Die Essenskosten müssen wir leider trotzdem in Rechnung stellen.